Unternehmensunabhängige Wärmeplanung

AUT

17.09.2020

Lörrach macht Klima
Mitmachplan Klima

european energy award GOLD

Lörrach

Begründung

1.) Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg (Verabschiedung Herbst 2020):

u.a. Verpflichtung der Großen Kreisstädte zur Erstellung einer Wärmeplanung

2.) GR Beschluss vom 28. Mai 2020

3.) Modellvorhaben für den gesamten Landkreis

4.) Gleiche Inhalte, die bearbeitet werden (siehe Arbeitspakete in der Vorlage Seite 4)

5.) Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis (siehe Vorlage Seite 7) über Finanzen, Zusammenarbeit, Zeitplan, Aufgaben der Projektpartner z.B. Datenbereitstellung, Projekt-management Landkreis

Lörrach macht Klima
Mitmachplan Klima

european energy award GOLD

Lörrach

Finanzen

- Konnexitätszahlung geplant im Gesetzesentwurf
- Wird an Landkreis abgetreten
- Im Gegenzug kann die Stadt Lörrach die Personalkosten bis max. rund 33.000 € gegenüber Landkreis geltend machen
- Stadt geht grundsätzlich von Auskömmlichkeit aus

- Haushalt 2021: Mittel angemeldet in Höhe von € 25000€, falls ggf. spezifische Fragen noch geklärt werden müssen

Lörrach macht Klima
Mitmachplan Klima

european energy award GOLD

Lörrach

Vorteil für die Stadt

- Erhebliche Fördermittel, die zur Verfügung gestellt werden
- Personalaufwand vergütet und z.T. durch Dienstleister verringert
- Projektmanagement liegt beim Landkreis
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit den angrenzenden Kommunen
- Gemeinsam das vorhandene Wissen nutzen
- Hoffnung: Auch für die Umsetzung des Modellvorhabens gibt es für einzelne Projekte zukünftig Fördermittel

➔ Die Verwaltung befürwortet die Teilnahme der Stadt Lörrach an dem Projekt

Lörrach macht Klima
Mitmachplan Klima

european energy award GOLD

Lörrach

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Lörrach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine gemeinsame unternehmensunabhängige Wärmeplanung mit den in der Vorlage dargestellten wesentlichen Inhalten abzuschließen. Unwesentliche Änderungen, insbesondere solche ohne erhebliche finanzielle Auswirkungen, können durch die Verwaltung selbständig vorgenommen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 für die Klärung evtl. weiterer Lörrach spezifischer Fragestellungen € 25.000 anzumelden. Eine abschließende Entscheidung fällt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

